



# Niederschrift

## Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

29. November 2023, 19 bis 20.25 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
-------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Siegfried Schönberger, Ortschaftsrat Dominic Neureuther

Anwesenheit: ab 19.07 Uhr bis Sitzungsende 14 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer (entschuldigt), Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bis 19.04 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrätin Pepper bis 19.07 Uhr (entschuldigt),

### 1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

### 2. Konzeptbeschluss – Umgestaltung Schustergasse/Im Unterviertel Anhörung des Ortschaftsrates

#### Beschluss (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Vorberatung im Sanierungsbeirat zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung des gestalterischen Gesamtkonzeptes aus.

Des Weiteren empfiehlt der Ortschaftsrat, dass der Planungsausschuss die Erstellung der Entwurfsplanung durch die Stadtverwaltung für die empfohlene Realisierung der Variante 1, niveaugleicher Ausbau Schustergasse/Im Unterviertel, beauftragt.

#### Ergänzende Erläuterungen

Die weitere Ausarbeitung des Konzeptes zur Straßenraumgestaltung wurde konkretisiert an der Straßenbaumaßnahme Schustergasse/Im Unterviertel.

Die U-förmige Wohnstraße stellt sich im IST-Zustand mit einer Fahrbahn und - den heutigen Normvorgaben - entsprechend zu schmalen Gehwegen dar. Der Gehweg ist durch einen Randstein abgesetzt und bietet keine Barrierefreiheit. Die Situation von der markierten Parkierung, den ständig wechselnden Gehwegbreiten und des mäandrierenden Straßenquerschnitts führen zu mangelnder Begreifbarkeit der Straße für alle Verkehrsteilnehmenden.

Die Überplanung des Straßenzuges sieht vor, die schmale, dörflich geprägte Wohnstraße niveaugleich als Mischverkehrsfläche mit einer durchgängigen dunkelroten Pflasterung auszubauen.



Beispiel Zehntstraße Durlach Zentrum



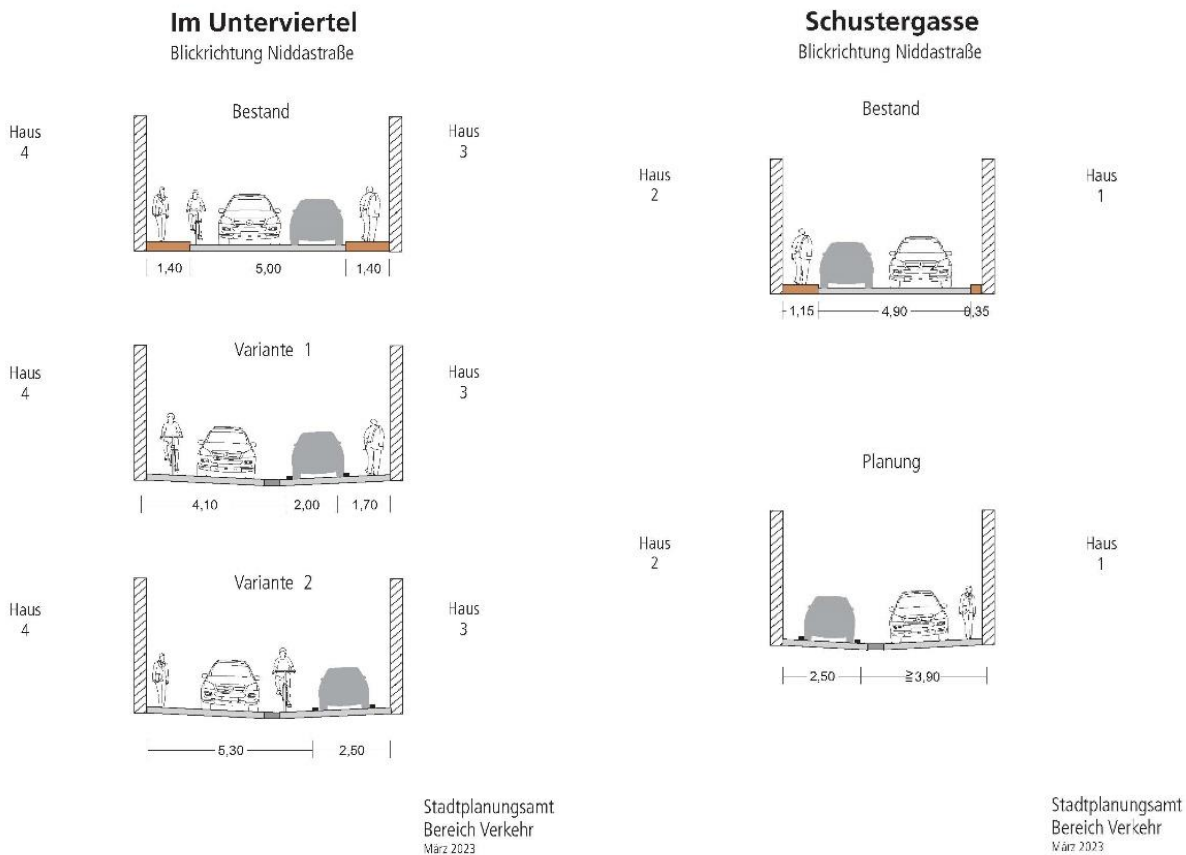
Beispiel Westmarkstraße, Durlach-Aue

Die Verwaltung hat zwei Querschnittsvarianten geprüft. Beide Varianten sind als Mischfläche mit einseitiger Parkierung im inneren Halbkreis (gerade Hausnummern in der Schustergasse, ungerade Hausnummern Im Unterviertel) geplant. Die Mittelrinne zur Entwässerung soll als gestalterisches Element als 3-zeilige Pflasterrinne als Pflasterrinne-Elemente hergestellt werden. Der insgesamt schmale Querschnitt verbunden mit den Leitungen lässt wenig Spielraum für Baumpflanzungen zu. Im Rahmen der Vorplanungen konnten drei mögliche Baumstandorte, jeweils zu Beginn von der Schustergasse und Im Unterviertel und im Bereich

der Aufweitung im Mittelbereich der Straßen identifiziert werden. Diese werden derzeit detaillierter auf die mögliche Umsetzung geprüft.

Beide Varianten unterscheiden sich nur im Unterviertel, da die Querschnittsbreite in der Schustergasse keine Varianten zulässt. In der Variante 1 ist die Parkierung im Unterviertel von den Häusern abgerückt, so dass neben der Mischfläche hinter der Parkierung auch ein gewisser Schutzraum für unsichere Verkehrsteilnehmer entsteht. In Variante 2 schließt die Parkierung direkt an die Gebäude an.

Der verbleibende Querschnitt neben der Markierung ist gemeinsame Mischfläche (Querschnitte siehe Abbildung und Lagepläne siehe Ratsinformationssystem Nr. 2023/0874/1 oder Sitzungsdatum 29.11.2023).



Weise widerspricht. Aufgrund der dringlichen Bürgerwünsche nach einem Schutzraum vor allem für Schulkinder soweit dies möglich ist, aus der Ortschaftsratsitzung im September 2022, präferiert die Verwaltung dennoch die Variante 1.

Die bauliche Umsetzung soll als erste Straßenbaumaßnahme im Rahmen des Sanierungsgebietes „Grötzingen Ortsmitte“ erfolgen.

Alle weiteren umliegenden Wohnstraßen mit ähnlicher Struktur und Funktion, wie die Krumme Straße, Im Oberviertel etc. werden bei einem Umbau sodann analog umgestaltet, mit dem Ziel ein einheitliches Erscheinungsbild für die historische Ortsmitte von Grötzingen zu schaffen und den dörflichen Charakter zu stärken. In jeder Neuüberplanung der bestehenden Straßenzüge wird immer die Möglichkeit von Begrünung (Grünflächen, Baumstandorten) geprüft. Ausschlaggebend für die mögliche Verortung sind die rechtlichen Vorgaben für die Herstellung von Straßenquerschnitten (Fahrbahnbreiten, Aufenthalts- und Parkierungsflächen etc.) und die im Untergrund verlaufenden Leitungen.

## Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Rahmen des festgelegten jährlichen Sanierungsbudgets eingeplant.

## Beschluss:

### Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Vorberatung im Sanierungsbeirat zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung des gestalterischen Gesamtkonzeptes aus.

Des Weiteren empfiehlt der Ortschaftsrat, dass der Planungsausschuss die Erstellung der Entwurfsplanung durch die Stadtverwaltung für die empfohlene Realisierung der Variante 1, niveaugleicher Ausbau Schustergasse/Im Unterviertel, beauftragt.

### Behandlung im Ortschaftsrat

**Die Vorsitzende** erläutert, dass der Planungsausschuss des Gemeinderates am darauffolgenden Tag hierzu Beschluss fassen werde. Der Ortschaftsrat werde in diesem Fall angehört, wobei die Meinung des Ortsorgans maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung des Planungsausschusses habe. Insofern bittet sie um Rückmeldungen, ob die in der Vorlage empfohlenen Varianten umgesetzt werden sollten.

Das Tiefbauamt habe für diese Maßnahme je Haushaltsjahr jeweils 150.000 Euro im Haushaltsplan eingestellt.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** findet gut, dass neben den parkenden Autos in der Straße Im Unterviertel genug Platz für Fußgänger geplant sei.

Sie fragt, warum momentan in den betroffenen Straßen Erdarbeiten durchgeführt würden, wenn die Straße sowieso in einem oder spätestens zwei Jahren aufgerissen werden solle. So müssten die Baustellen wieder zubetoniert und wenig später aufgestemmt werden.

**Die Vorsitzende** sagt, dass für die Baumaßnahmen unterschiedliche Akteure, darunter Privatfirmen, infrage kämen. Derzeit würden im betroffenen Straßenbereich Glasfaserkabel verlegt werden und es gebe unaufschiebbare Arbeiten an Versorgungsleitungen. Diese seien nicht immer mit anderen Baumaßnahmen zeitgleich terminierbar.

Schließlich sei der Neubau der Straßen Im Unterviertel und der Schustergasse noch keine beschlossene Sache, während die Arbeiten an Versorgungsleitungen Teil eines langjährigen Sanierungsplans seien.

**Ortschaftsrat Schönberger** begrüßt ebenfalls den Schutzstreifen für Fußgänger.

Über die Bauarbeiten müsste man sich wundern: während eine Baustelle zugeteert werde, werde diese nach kurzer Zeit wieder durch eine andere Firma aufgerissen. Hier sei die Stadt als Auftraggeberin in der Pflicht, einen sinnvollen Ablaufplan der Bauarbeiten zu erstellen.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** befürwortet ebenfalls die Variante 1. Der Schutzstreifen für Fußgänger sollte aber nicht als Blaupause für sämtliche zu sanierende Straßen in der Ortsmitte genommen werden. In der Straße Im Oberviertel sei zum Beispiel eher die Variante 2 angezeigt, die eine reine Mischfläche vorsehe.

Er zeigt ebenfalls Unverständnis darüber, wie die Baumaßnahmen im Ort priorisiert würden. Es gebe teils Straßen, die in einem schlimmeren Zustand als Im Unterviertel seien, jedoch nicht angegangen würden.

Er fragt nach den Gesamtkosten der Maßnahme.

**Die Sitzungsleiterin** schildert, dass die Sanierung der Straßen laut Beschlussvorlage Im Unterviertel/Schustergasse insgesamt 590.250 Euro koste. Dabei seien Mittel in Höhe von 354.150 Euro vom Bund/Land, in der Vorlage als Gesamteinzahlung bezeichnet, zur Verfügung gestellt worden.

Wie Ortschaftsrat Schuhmacher richtig schildere, sei ein Fußgängerbereich nicht in jeder Straße realisierbar und werde nicht überall umgesetzt.

**Ortschaftsrat Dürr** freut sich, dass mit der Ortsmittesanierung ein ansprechenderes Ortsbild erreicht werde.

Er betont, dass der Ortschaftsrat in die Auswahl der Pflastersteine miteinbezogen werden müsste. Es sei zu hoffen, dass nicht das graue Material, das am Beispiel Durlach Verwendung finde, für Grötzingen vorgesehen sei.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** erläutert, dass sich die FDP-Ortschaftsratsfraktion ebenfalls dem Bürgerwille und somit der Variante 1 anschließe.

Sie habe in einigen Gesprächen erfahren, dass ein Schutzstreifen nach Möglichkeit immer beim Neubau von Straßen in der Ortsmitte berücksichtigt werden sollten.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Vorberatung im Sanierungsbeirat einstimmig zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung des gestalterischen Gesamtkonzeptes aus.

Des Weiteren empfiehlt der Ortschaftsrat, dass der Planungsausschuss die Erstellung der Entwurfsplanung durch die Stadtverwaltung für die empfohlene Realisierung der Variante 1, niveaugleicher Ausbau Schustergasse/Im Unterviertel, beauftragt.

## **3. Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) Anhörung des Ortschaftsrates**

### **Beschlussvorlage**

#### **Beschlussantrag (Kurzfassung)**

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss

- a) der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- b) der Einbeziehung der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2020-2022 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -255.523,40 Euro in der Gebührenkalkulation 2024 laut Anlage 3,
- c) der Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Kostenunter- und überdeckungen 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt saldiert -438.357,73 Euro laut Anlage 13.

## Erläuterungen

### 1. Vorlagebegründung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2023 eine Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich wie in den Vorjahren von voller Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon waren die Grabnutzungsrechts- und Bestattungsgebühren bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahren, die Nutzungsrechtsgebühren für die Reihen-, Wahlgräber und Kolumbarien mit einem Kostendeckungsgrad von 80% sowie die Gebühren für die Benutzung von Kapellen und Leichenhallen.

In Anlage 2 sind die alten und neuen Gebührensätze einschließlich der prozentualen Veränderungen ausgewiesen.

In den angeschlossenen Berechnungen (Anlagen 3 bis 11) sind die nach den Vorschriften der §§ 11 und 14 KAG errechneten Gebührenobergrenzen sowie die Gebührenvorschläge der Verwaltung ausgewiesen. Nach der vom Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung (Kostenrechnung) beträgt die Unterdeckung im gebührenfähigen Bereich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 - 780.927,58 Euro. Diese setzt sich aus dem Nichtausschöpfen der Gebührenobergrenzen durch einen Kostendeckungsgrad von 80% bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien sowie Rundungsdifferenzen und fehlende Kostendeckung bei Kinderbestattungen und Kindergräbern zusammen. In Bereichen mit angestrebter Kostendeckung von 100% sollen Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 80,98% und ist auch im Vergleich mit anderen Städten in Baden-Württemberg auf einem guten Niveau.

<u>Stadt</u>	<u>Kostendeckungsgrad<sup>1</sup></u>
Esslingen	85%
Heilbronn	81%
Reutlingen	80%
Ludwigsburg	75%
Heidelberg	71%
Villingen-Schwenningen	70%
Ulm	56%

Das neue Gebührenverzeichnis liegt in der Anlage 1a bei.

---

<sup>1</sup> Quelle: Stk „Ergebnisse der Umfrage zu Steuer-, Gebühren- und Beitragssätzen 2023“ (RE 2021)

Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 4 Abs. 3 i. V. m. §§ 37, 46 und 62 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14./15. Februar 2023 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Ergebnisrechnung 2023 auf 0,6 % bis auf weiteres festgelegt. Dieser Zinssatz wird für die Kalkulation 2024 berücksichtigt.

Die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 enthaltenen kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen sind in der Anlage 3 ausgewiesen.

## 1.2 Erläuterungen zum Ergebnisausgleich

Der Teilhaushalt 6900 - Friedhof und Bestattung - weist aus Vorjahren noch Unterdeckungen auf, die mit der Gebührenkalkulation 2024 zum Teil ausgeglichen werden sollen (Anlage 13). Die Verwaltung schlägt vor, die noch offenen Kostenunter- und überdeckungen aus dem Jahr 2020 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von -126.031,45 Euro, aus dem Jahr 2021 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -127.648,99 Euro und aus dem Jahr 2022 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -1.842,97 Euro in die Gebührenkalkulation 2024 einzubeziehen (Anlage 3).

Über die Einbeziehung der danach noch offenen Ergebnisausgleiche 2021, saldiert - 298.403,40 Euro und 2022, saldiert -139.954,33 Euro, sollte der Gemeinderat im Rahmen künftiger Gebührenanpassungen entscheiden.

## 2. **Einzelfeststellungen**

### 2.1. Nutzungsrechtsgebühren für Gräber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahre auf die Grabnutzungsrechtsgebühren zu verzichten und den Kostendeckungsgrad bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien auf 80% festzusetzen.

Mit den vom Friedhof- und Bestattungsamt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung 1 und 2 wird eine zusätzliche Gebührenerhöhung bei den Reihengräbern, Wahlgräbern und Kolumbarien ab 01.01.2024 notwendig. Für die Gebührenkalkulation 2024 ergeben sich dadurch höhere Kostendeckungsgrade (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung empfiehlt, die aus den Anlagen 4 bis 7 ersichtlichen Gebührensätze zu beschließen. Höhere Gebührenerhöhungen als die vorgeschlagenen (vgl. Anlage 2) sollen den Gebührenschuldern nicht zugemutet werden.

### 2.2 Bestattungsgebühren

Die Einbeziehung der Unterdeckungen aus den Jahren 2020 bis 2022 und allgemein gestiegene Personal- und Sachaufwendungen machen bei den Bestattungsgebühren Gebührenerhöhungen nötig.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon sind die Bestattungsgebühren für Kinder (vgl. Ziffer 1).

### 2.2.1 Kapellen- und Leichenhallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, bei der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kapellen und Leichenhallen die anfallenden Fixkosten, in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, nicht einzubeziehen. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Kapellen und Leichenhallen beläuft sich daher im Haushaltsjahr 2024 auf 228.389,81 Euro.

Aufgrund gestiegener Sachaufwendungen insbesondere auch für die Sanierung und Unterhaltung der teilweise denkmalgeschützten Leichen- und Trauerhallen sind Gebührenanpassungen erforderlich. Die Gebühren für die Nutzung der Leichenhallen erhöhen sich daher von 110 Euro auf 115 Euro und für die Nutzung der Trauerhallen von 320 Euro auf 330 Euro.

Sofern sich unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11.03.2008 Kostenüberdeckungen im Bereich der Leichen- und Trauerhallen ergeben, führen diese zu einer Reduzierung des Fixkostenzuschusses um die Höhe der Kostenüberdeckungen. Andernfalls entstünde durch einen vom Steuerhaushalt getragenen Zuschuss eine an den Gebührenzahler zu erstattende Überdeckung.

### 2.2.2 Krematorium

Im Bereich des Krematoriums sind wegen den deutlich gestiegenen Sachaufwendungen (vor allem der wesentlich teurere Bezug von Gas) für die Unterhaltung und Sanierung der Ofenlinien 1 und 2 sowie insbesondere den Betrieb der insgesamt drei Anlagen Gebührenanpassungen notwendig. Die Gebühren für die Einäscherungen von Verstorbenen erhöhen sich daher von derzeit 350 Euro auf 390 Euro brutto.

### 2.2.3 Urnenbeisetzungen/Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Die bereits beschriebene Steigerung der Personal- und Sachaufwendungen, die Einbeziehung von Unterdeckungen aus Vorjahren und bessere Serviceleistungen, z. B. Begleiten der Angehörigen von der Friedhofskapelle zum Grab, machen eine Anpassung der Gebühren für die Beisetzung, Umbettung und Ausgrabung von Urnen erforderlich.

### 2.3 Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung berechnet sich unter Berücksichtigung des ermittelten Stundensatzes und der angepassten durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 24 Minuten von 25 Euro auf nun 30 Euro (Anlage 11).

### **Beschluss:**

#### 1. Antrag an den Ortschaftsrat Grötzingen

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss



- a) der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- b) der Einbeziehung der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2020-2022 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -255.523,40 Euro in der Gebührenkalkulation 2024 laut Anlage 3,
- c) der Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Kostenunter- und überdeckungen 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt saldiert -438.357,73 Euro laut Anlage 13.

Anlagen siehe Ratsinformationssystem der Stadt Karlsruhe unter Vorlage Nr. 2023/1320.

### Behandlung im Ortschaftsrat

Die **Sitzungsleiterin** erläutert, dass die Gebührenerhöhungen für das Jahr 2024 im Bereich Friedhof und Bestattung moderat ausfielen, weshalb vonseiten der Verwaltung kein Grund zur Beanstandung gegeben sei.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** bezeichnet es als pietätvoll, dass die Kinder-Begräbnisse weiterhin gebührenfrei blieben. Es bestünden keine Nachfragen zur neuen Gebührensatzung.

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss

- b) der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- b) der Einbeziehung der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2020-2022 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -255.523,40 Euro in der Gebührenkalkulation 2024 laut Anlage 3,
- c) der Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Kostenunter- und überdeckungen 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt saldiert -438.357,73 Euro laut Anlage 13.

## 4. Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Grötzingen und Bretten

### Informationsvorlage

#### Kurzfassung

Der Ortschaftsrat wird darüber informiert, dass die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) im Auftrag des Landkreises Karlsruhe zur Verbesserung der Bedienungsqualität den zweigleisigen Ausbau der Kraichgaubahn im Streckenabschnitt Karlsruhe-Bretten plant. Es bestehen Überlegungen, mit einem vierten Zug pro Stunde mehr Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Grötzingen – Heilbronn anzubieten. Die Strecke liegt in der sogenannten Landesentwicklungsachse Karlsruhe – Bretten. „In den Landesentwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch

notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass zwischen den Verdichtungsräumen sowie den Oberzentren unter Einbeziehung der Mittelzentren leistungsfähige Verbindungen gewährleistet sind..." (WM Baden-Württemberg. (2002). (Hrsg.) Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung. Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg).

Der Ortschaftsrat Grötzingen wird im Rahmen seines Beratungsrechts gegenüber der Ortsverwaltung angehört und um Stellungnahme gebeten.

### **Erläuterungen**

Im Rahmen einer Fahrplanvoruntersuchung wurde festgestellt, dass die betriebliche Umsetzung eines solchen Konzeptes neue Begegnungsmöglichkeiten für die Züge (Kreuzungen) auf dieser weitgehend eingleisigen Strecke voraussetzt. Für die entsprechenden Streckenabschnitte wurde durch eine technische Vorplanung die grundsätzliche Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus in den verschiedenen Streckenabschnitten nachgewiesen.

Konkret betroffen ist der Streckenabschnitt ab Pfinzbrücke in Richtung Kläranlage, wobei der zweigleisige Ausbau erst auf Berghausener Gemarkung stattfinden wird.

Die Gemarkung Grötzingen ist aber insofern betroffen, als Umwelteinwirkungen auf die umliegenden Gebiete durch die Bauarbeiten und den geplanten Betrieb der Strecke möglich sind.

Die Baustelle wird sich den Planungen zufolge auf 3,3 Kilometern erstrecken und am Jöhlinger Tunnel in Jöhlingen (Walzbachtal) enden. Dieser Abschnitt stellt einen von insgesamt drei auszubauenden Abschnitten auf der Kraichgaubahn dar.

Da es sich hierbei um den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 6 UVPG) notwendig.

Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, welche bis zum 4. Dezember 2023 sämtliche Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die sonstigen Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten anerkannt sind, um Stellungnahme zum Vorhaben bittet.

Der Vorhabenträger, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG), hat gemäß der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (sogenannter UVP-Bericht) vorzulegen.

Auch die Stadt Karlsruhe wird hierzu eine Stellungnahme beim Regierungspräsidium abgeben.

Ebenso ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich zu dem Vorhaben zu äußern; die maßgeblichen Unterlagen sind dieser Informationsvorlage beigefügt. Die Ortsverwaltung Grötzingen wird ebenso angehört und um Stellungnahme gebeten. Der Ortschaftsrat berät die Ortsverwaltung und wird somit um Stellungnahme gebeten.

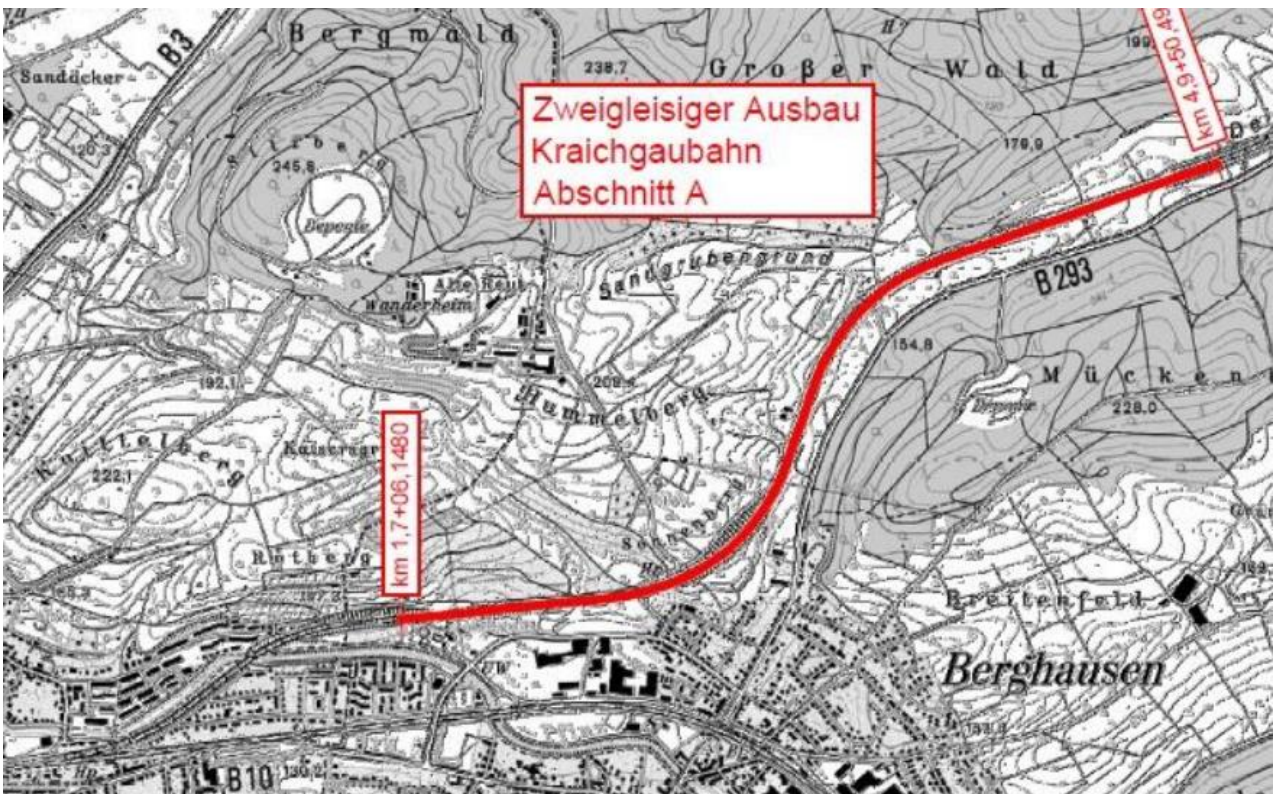
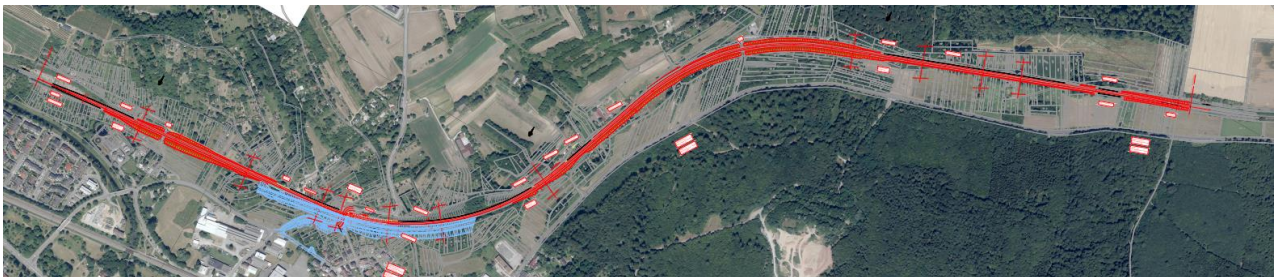


Abb.: Betroffener Abschnitt zwischen Grötzingen und Jöhlingen, Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten genannt.

Sobald die Ortsverwaltung neue Erkenntnisse zu dem beschriebenen Sachverhalt erhält, wird der Ortschaftsrat umgehend informiert werden.

Mehr Informationen zum Verfahren unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref17/seiten/scopingverfahren/>

Anlagen siehe Ratsinformationssystem der Stadt Karlsruhe unter Vorlage Nr. 2023/1305.

## Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortsvorsteherin Eßrich** informiert das Gremium, dass durch diese Maßnahme eine zusätzliche Verbindung zwischen Karlsruhe und Heilbronn pro Stunde geschaffen werde.

Die Immissionen der Bauarbeiten und des Streckenbetriebes dürften für die Grötzingen Gemarkung von untergeordneter Bedeutung sein.

Trotzdem sei die Ortsverwaltung von der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, über den Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe, zur Stellungnahme aufgefordert worden. Deshalb bittet sie auch im Ortschaftsrat um Rückmeldung zu dem Vorhaben.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** regt an, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur B293-Umfahrung auch bei diesem Verfahren Anwendung finden sollten.

Es würden die dieselben Zonen untersucht werden, weshalb Synergieeffekte denkbar wären. Sie habe sich die Dokumente der beiden Verfahren angeschaut und festgestellt, dass über 50 Schriftstücke zu vergleichbaren Themengebieten anzufertigen wären.

Um Steuergelder möglichst sparsam zu verwenden, biete es sich an, die Prüfungsschritte beider Verfahren zu koordinieren. Dies sollte dem Zentralen Juristischen Dienst für die gesamtstädtische Stellungnahme mitgeteilt werden.

Die Anhörung ist damit erfolgt.

## 5. Südlicher Pfinzuferweg – Sperrung für Radfahrer (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

Die Grötzingen Bürgerinnen und Bürger nutzen die Pfinzuferwege sehr gerne zum Spaziergehen.

Der Pfinzuferweg zwischen Obermühlstraße/Tullaweg und der Pfinzbrücke (Kreuzung mit dem vom Speitel kommenden Weg) ist auf der nördlichen Seite der Pfinz breit asphaltiert ausgebaut und soll in Zukunft auch als Radschnellweg genutzt werden.

Der Pfinzuferweg auf der südlichen Seite der Pfinz ist hingegen relativ schmal und weitestgehend unbefestigt. Dieser Weg wird gerne von Hundebesitzern zum Ausführen ihrer Hunde genutzt.

Auf diesem Teil kommt es häufig zu Problemen zwischen Fußgängergruppen (teils mit Hunden) und Radfahrern.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, für den südlichen Pfinzufferweg in dem oben beschriebenen Bereich ein Verbot für Fahrradfahrer auszusprechen.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Kurzfassung**

Die Beschilderung des südlichen Pfinzufferweges kann dahingehend geändert werden, dass der Zusatz „Radverkehr frei“ demontiert wird und der Weg als reiner Gehweg ausgewiesen wird.

### **Erläuterungen**

Der südliche Pfinzufferweg kann als reiner Gehweg ausgewiesen werden. Die Zusatzbeschilderung „Radverkehr frei“ wird entfernt. Damit ist der Weg durch eindeutige Beschilderung nur noch für den Fußverkehr zugelassen. Ein ausdrückliches Verbot für den Radverkehr ist dadurch nicht notwendig.

Im Oktober 2020 wurde diese Maßnahme in der Beantwortung einer Anfrage der MfG-Fraktion bereits seitens der Stadtverwaltung als Möglichkeit vorgeschlagen. Eine Rückmeldung dazu gab es dann aber nicht.

Seitens der Verwaltung wird aber darauf hingewiesen, dass bei einer Umsetzung der Maßnahme davon auszugehen ist, dass durch die Verdrängung des Radverkehrs von der Südseite es zur Folge haben wird, dass es zu Verlagerungen des Radverkehrs auf die anderen Wege (nördlicher Pfinzufferweg und Tullaweg) kommen wird.

Nachrichtlich: Nach Mitteilung des Stadtplanungsamts - Bereich Verkehrsplanung - verläuft auf dem Weg nördlich der Pfinz eine Hauptradroute des Karlsruher Radnetzes. Deckungsgleich verläuft dort eine Alltagsstrecke des RadNETZ Baden-Württemberg. Ein Radschnellweg ist dort nicht geplant. Der Ausbaustandard entspricht nicht den Anforderungen, der nördliche Pfinzufferweg ist dazu zu schmal. Erste Versuche, den Weg zu verbreitern, scheiterten bisher an Gewässerschutzvorgaben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt, dass das Ordnungs- und Bürgeramt den südlichen Pfinzufferweg als reinen Gehweg ausweist und die Zusatzbeschilderung „Radverkehr frei“ entfernt.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortschaftsrätin Pepper** spricht für die antragsstellende Fraktion.

Sie erläutert, dass das Miteinander Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zufolge zwischen Radfahrern, Spaziergängern und Hundesführern leider nicht funktioniere.

Man habe erst einmal abwarten wollen, ob sich das Problem von alleine entschärfe, was jedoch nicht zuträfe.

Deshalb sei nun der Antrag gestellt worden, die straßenverkehrsrechtliche Situation bei dem dortigen Teilstück anzupassen.

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion begrüßt, dass der Vorschlag von der Straßenverkehrsstelle des Ordnungsamtes für umsetzbar gehalten werden, sehe jedoch noch Nachbesserungsbedarf bei der geplanten Beschilderung.

Die Verbotswirkung für Radfahrende werde wohl allein durch das Fußgänger-Schild nicht deutlich genug sein. Deswegen intendiere die Fraktion, dass ein Radfahr-Verbotsschild aufgestellt werde.

**Die Sitzungsleiterin** antwortet, dass man die Frage nach einer Verbotsschilderung an das Ordnungsamt weitergeben könnte, sofern sich der Ortschaftsrat hierfür entscheide.

**Ortschaftsrätin Dr. Vorberg** sieht hier keine Problematik, da bei der Fraktion noch keinerlei Anmerkungen zum südlichen Pfinzuferweg eingegangen seien. Die Radfahrenden seien vielmehr auf dem nördlichen, asphaltierten Pfinzuferweg unterwegs. Sie halte es für sinnvoller, den nördlichen Pfinzuferweg als Gehweg auszuweisen und den südlichen Weg für Radfahrende freizugeben, wenn eine Trennung der Verkehrsteilnehmenden vom Ortschaftsrat gewünscht sei.

**Ortschaftsrat Daubenberger** schließt sich dem Vorschlag der GLG-Fraktion an. Andernfalls würde er die bisherige Regelung beibehalten.

**Ortschaftsrätin Bergerhoff** regt an, am nördlichen Pfinzuferweg an den beiden Eingängen herausnehmbare Wegesperren zu errichten. Dies könnte dazu führen, dass durch die erschwerte Einfahrt in den südlichen Pfinzuferweg auf den nördlichen ausgewichen werde.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** gibt zu bedenken, dass die eigentlichen Nutzungskonflikte auf dem nördlichen Pfinzuferweg vorhanden seien. Hier führen täglich Berufspendelnde, Schulkinder sowie ältere Menschen mit Rädern umher. Dabei werde es manchmal relativ eng, wenn sich Zu Fuß Gehende und Radfahrende trafen. Die Folge seien das Vorbeifahren ohne ausreichenden Seitenabstand, was gefährlich werden könnte. Insofern halte sie es für sinnvoll, wenn man am südlichen Pfinzuferweg bei einem positiven Ortschaftsrats-Beschluss die Gewissheit haben könnte, dass dort keine Fahrräder unterwegs seien.

**Die Sitzungsleiterin** antwortet, dass ein Fahrradweg auf der südlichen Seite erst bei einer groß angelegten Sanierung mit Asphaltierung eingerichtet werden könnte. Der jetzige Zustand erlaube es nicht, eine Radwegverbindung einzurichten und den nördlichen Weg für den Radverkehr zu sperren. Insofern bliebe nur die Möglichkeit, dem Vorschlag der CDU-Ortschaftsratsfraktion zu folgen. Der GLG-Vorschlag sei momentan nicht umsetzbar. Sie bittet daher das Gremium um Abstimmung.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag bei 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen ab, dass das Ordnungs- und Bürgeramt den südlichen Pfinzuferweg als reinen Gehweg ausweist und die Zusatzbeschilderung „Radverkehr frei“ entfernt.

## 6. Pflasterbelag Grötzinger Ortsmitte (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

Der Pflasterbelag in der Grötzinger Ortsmitte im Bereich des Rathausplatzes ist in einem sehr schlechten Zustand. Hierüber wurde u.a. beim Runden Tisch für Inklusion geklagt. Zudem ist der schlechte Straßenzustand für Menschen mit Rollatoren oder Fahrradfahrer nicht hinnehmbar und gefährlich.

Im Jahr 2022 wurde von der Verwaltung, der Auftrag einer Asphaltsschicht mit dem Hinweis auf hohe Kosten und die anstehende Sanierung im Programm Ortskernsanierung Grötzingen abgelehnt.

Diese Haltung gefährdet jedoch zunehmend die Gesundheit von Fußgängern und Fahrradfahrern.

Die geplante Sanierung wird in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden und es ist fraglich, ob diese bis zum Auslaufen der Mittel im Jahr 2028 überhaupt umgesetzt wird.

Aktuell wird auf der Kaiserstraße in Karlsruhe, westlich des Marktplatzes ein 60 Meter langes Asphaltband als Interimslösung bis zur endgültigen Pflasterung erstellt. Eine solche Lösung fordern die Menschen für Grötzingen ebenfalls für den Straßenbereich rund um den Rathausplatz in Grötzingen.

Die MfG Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Der Ortschaftsrat beantragt wegen der akuten Gefährdung die Aufbringung einer provisorischen Asphaltdecke für die Straßen entlang des Rathausplatzes in Grötzingen.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Kurzfassung

Eine einfache Verbesserung des Fahrbahnbelags durch den Überzug einer zusätzlichen Asphaltsschicht ist bautechnisch nicht möglich. Derzeit wird im Rahmen des Sanierungsgebietes Grötzingen Ortsmitte die Verbesserung der Fahrbahnbeläge geprüft.

Um dennoch eine kurzfristige Verbesserung der Oberflächen zu erhalten, prüft die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Ortsverwaltung, partiell den schadhafte Pflasterbelag durch Asphalt bis zur endgültigen Sanierung auszutauschen.

In der Niddastraße und der Schultheiß-Kiefer-Straße sind im Bereich des Rathausplatzes Porphyrr-Pflastersteine verlegt. Der warme Rotbraunton und die schöne Form des Segmentbogens machten diese Verlegeart sehr attraktiv. Diese Beläge zeigten sich der Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr jedoch nicht gewachsen, insbesondere, wenn dort Busverkehr stattfand.

Die Stadt- und Ortsverwaltung betreiben einen hohen Aufwand, um den Belag verkehrssicher zu halten.

Die bei der damaligen Gestaltung mit Natursteinpflaster wichtige Sichtweise, ein historisches, angenehmes Bild zu erreichen, mag der heutigen Anforderung, möglichst ebene Beläge für Gehbeeinträchtigte und Radfahrende zu schaffen, entgegenstehen.

Die Stadtverwaltung möchte sich aber nicht der Argumentation anschließen, dass dort eine „akute Gefährdung“ bestehen würde.

Ein einfacher Überzug mit Asphalt ist nicht umsetzbar. Es würde ein Höhenversatz von mehreren Zentimetern an den Rändern entstehen. Durch die mangelhafte Tragfähigkeit des anstehenden Pflasterbelages würde es sehr schnell zu Schäden in der Asphaltdecke kommen.

Um die gewünschte Oberfläche zu erhalten, müsste der Fahrbahnbereich vollständig aufgenommen und mit einem geeigneten Aufbau versehen werden. Die Kosten hierfür werden auf circa 200.000 Euro geschätzt. Die Haushaltsmittel stehen kurzfristig nicht zur Verfügung.

Zurzeit erfolgt im Rahmen des Sanierungsgebietes Grötzingen – Ortsmitte eine Abstimmung, wie der Bereich gestaltet werden kann. Entsprechende finanzielle Mittel sollen spätestens im Doppelhaushalt 2026/2027 bereitgestellt werden.

Um dennoch eine kurzfristige Verbesserung der Oberflächen zu erhalten, prüft die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Ortsverwaltung partiell den schadhafte Pflasterbelag durch Asphalt bis zur endgültigen Sanierung auszutauschen.

Die Ortsverwaltung sieht den Antrag damit als erledigt an.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsbaumeisterin Zeh** berichtet von einem Vor-Ort-Termin am 7. November 2023 mit dem Tiefbauamt.

Für die Besichtigung wurde ein Loch gegraben, um den Unterbau des Pflasters in Augenschein nehmen zu können. Der Grund für die Löcher in dem Kopfsteinpflaster sei der regelmäßige Verkehr mit Linienbussen, wofür der Belag nicht ausgelegt sei.

Zukünftig müsste also die Niddastraße asphaltiert werden. Hier kämen ein grauer Asphaltbelag oder eine schwarze, bituminierte Asphaltdecke in Betracht. Ein roter Asphaltbelag komme nicht infrage, da dieser bei Reparaturarbeiten mit schwarzem Asphalt schnell uneinheitlich aussähe.

Der Neubau dieser Straße werde im Zuge des Sanierungsgebietes Ende nächstes Jahr geplant.

Bis dahin sollen einzelne kleine Löcher mit Kaltasphalt geflickt werden. Größere Löcher würden zusammengefasst und im Rahmen einer Auftragsvergabe durch Privatfirmen großflächiger asphaltiert werden. Eine unmittelbare Verletzungsgefahr sei nicht gegeben, weshalb die Straße durch die Reparaturarbeiten noch eine Zeit lang in bisheriger Form weiterbestehen werde.

**Die Sitzungsleiterin** verweist darauf, dass mit dem Baubeginn in den Jahren 2025 und 2026 gerechnet werden könnte. Bis dahin komme man um die Flicklösung nicht herum.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** findet gut, dass die Schäden zumindest geflickt würden.

Er wundert sich dennoch, dass in der Kaiserstraße hunderttausende Euros verwendet würden, um eine Straße zu asphaltieren, die in Kürze wieder abgerissen werde, während in Grötzingen der Belag schon 50 Jahre alt sei.

Dort seien die Finanzmittel und die Machbarkeit eher gegeben, als dies in den Randbezirken der Fall sei.

**Ortsbaumeisterin Zeh** stimmt zu. In Wolfartsweier zum Beispiel gebe es auch Probleme mit einem Pflaster, das kürzlich geflickt worden sei und inzwischen wieder auseinanderbreche.



Die Tatsache, dass manche Straßenzüge in Karlsruhe noch desolater als die Niddastraße seien, begünstigten nicht gerade einen zügigen Neubau.

## 7. Ersatz für den Spielplatz Ringelberghohl zum Baubeginn der Kita Ringelberghohl (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

In der Sitzung am 27. September 2023 wurde der Ortschaftsrat darüber informiert, dass auf dem Gelände des heutigen Kinderspielplatzes Ringelberghohl eine Kita errichtet werden soll. Der Kinderspielplatz wird heute von den Grötzingen Kindern gut genutzt und hat eine zentrale Funktion für den Bereich Grötzingen Süd.

Im beigefügten Dokument „Mehrfachbeauftragung Kita Ringelberghohl Grötzingen“ heißt es auf Seite 13 im Abschnitt Planungsgebiet, dass „das bebaubare Grundstück (Flurstück 8657) (.) stark baumbestanden und derzeit mit einem öffentlichen Spielplatz belegt [ist]. Dieser wird im Zuge der Baumaßnahmen auf das südlich anschließende Grundstück (Flurstück 8656) verlegt werden. Die Planung dieses öffentlichen Spielplatzes auf Flurstück 8657 ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.“

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung im Bereich Grötzingen Süd, namentlich auf dem Flurstück 8656, einen neuen, gleichwertigen Spielplatz als Ersatz für den Spielplatz Ringelberghohl plant.

Weiterhin bitten wir die Verwaltung dafür zu sorgen, dass im Haushalt der Stadt Karlsruhe die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, damit dieser neue Spielplatz zu Beginn der Baumaßnahmen Kita Ringelberghohl den Grötzingen Kindern zur Verfügung stehen kann.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Fortführung der Planungen zum Neubau Kita Ringelberghohl sind für die kommenden Haushaltsjahre angedacht. Nach dem aktuell vorliegenden Rahmenterminplan soll der Bau der Kita Ringelberghohl in der Jahresmitte 2026 starten.

Die Freigabe des Kita-Neubaus vorausgesetzt, wird die Verlagerung des bestehenden Kinderspielplatzes Ringelberghohl an die südlich angrenzende, höher gelegene Ebene erfolgen.

Im Bebauungsplan Ringelberghohl ist im südlichen Teil des Grundstücks 8656 ein Spielbereich festgelegt.

Das Gartenbauamt wird abhängig von der Entscheidung zum Neubau die Mittel zur Herstellung des Spielplatzes im Doppelhaushalt 2026/27 anmelden.

Die Bauarbeiten zur Herstellung des Spielplatzes sind - die Bereitstellung der Finanzierungsmittel vorausgesetzt - zum Jahresbeginn 2026 angedacht. Somit stünde vor Baubeginn der neuen Kita der Spielplatz für die Kinder zur Verfügung.

### Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortschaftsrat Schönberger** erläutert, dass der Kinderspielplatz Ringelberghohl momentan stark frequentiert sei.

Der Neubau der Kindertagesstätte werde auf dem jetzigen Spielplatzgelände erfolgen.

Die Fraktion fordere, dass vor dem Abriss des vorhandenen Spielplatzes der neue Spielplatz schon gebaut und hierfür entsprechende Haushaltsmittel eingestellt seien.

**Die Sitzungsleiterin** sagt, dass die Kindertagesstätte und der Spielplatz nahezu parallel geplant würden. Der Ortschaftsrat werde im Zuge der Spielplatz-Planungen vom zuständigen Gartenbauamt ausreichend vorher gehört werden.

Gut sei, dass der Antrag nochmal verdeutliche, dass die Kinder und Jugendlichen im Ort ein Interesse an dem Spielplatzgelände hätten und die Verwaltung darauf hingewiesen werde, die Spielplatz- und Neubau-Planungen gleichermaßen voranzutreiben.

## 8. | Wochenmarkt am Samstag (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)

### **Antragstext**

Der Wochenmarkt donnerstags hat sich sehr positiv entwickelt. Das Angebot und die Vielfalt haben sich stetig weiterentwickelt. Die Beschicker sind mit der Nachfrage durch die Grötzingen ebenfalls sehr zufrieden.

Leider ist der Markttag am Donnerstag für Berufstätige in der Regel nicht nutzbar. Diese weichen am Samstag auf die Wochenmärkte in Durlach und in der Weststadt aus. Lediglich der Obst- und Gemüsestand bietet samstags sein Angebot auf dem Rathausplatz an.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Der Ortschaftsrat spricht sich für einen zusätzlichen Markttag am Samstag auf dem Rathausplatz aus.
- Die Ortsverwaltung wird beauftragt, potentielle Anbieter anzusprechen, ob diese den Markt auch am Samstag beschicken wollen

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Kurzfassung**

Der Rathausplatz wird bereits donnerstags und samstags für den Verkauf von Waren zur Verfügung gestellt.

Der Samstag als Verkaufstag wird seit Ende Oktober durch den Verkauf von Waren der Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH (HWK) verstärkt. Ebenfalls testet die Bäckerei Leonhardt im November, ob der Samstag als Verkaufstag für sie in Frage kommt. Eine darüberhinausgehende aktive Werbung ist aus personellen Gründen nicht möglich.

Der Antrag wird somit von der Verwaltung als erledigt angesehen.

#### **Erläuterungen**

Die Ortsverwaltung weist daraufhin, dass es sich bei dem „Grötzingen Wochenmarkt“ nicht um einen Markt nach städtischer Wochenmarktsatzung handelt. Deshalb gilt auch nicht die Präsenzpflcht, wonach zugelassene Stände die Pflicht haben, den Markt in dem Umfang der erteilten Zulassung zu beschicken. Auch gibt es keine Marktaufsicht, die das Marktgeschehen kontrolliert und bei Problemen sofort eingreifen kann.

Es handelt sich vielmehr um eine Sondernutzung, also eine Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus, die einer gesonderten Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde und im speziellen Fall der Zustimmung des Ortschaftsrates bedarf.

Hierdurch dürfen die genehmigten Stände ihre Waren auf dem Rathausplatz feilbieten und es fallen nur Sondernutzungsgebühren für den Verwaltungsaufwand der Straßenverkehrsbehörde an.

Grundsätzlich steht der Rathausplatz sowohl an Donnerstagen als auch an Samstagen für solche Sondernutzungen zur Verfügung.

Die kürzlich stattgefundenene Belegung des Donnerstagsverkaufes ist insbesondere das Ergebnis von Weiterempfehlungen durch die Standbetreiber selbst. Ebenso kommt Grötzingen zugute, dass die Stadt Karlsruhe zum Schutz der ansässigen Geschäfte keine Sondernutzungserlaubnisse mehr im Bereich der Innenstadt erteilt, wodurch für manche Beschicker nun auch ein Verkauf in ländlicheren Gegenden interessant wird.

Auch für den Samstag als Verkaufstag besteht seit einiger Zeit größeres Interesse.

So ist seit Ende Oktober auch die HWK samstags mit einem Verkauf auf dem Rathausplatz vertreten und wird vom 17. November bis 2. Dezember einen zusätzlichen Adventsverkauf durchführen.

Anfang November startete zudem die Bäckerei Leonhardt mit einem Probemonat in den Samstagsverkauf. Es wird sich zeigen, ob der Umsatz groß genug ist, um einen dauerhaften Verkauf in Grötzingen attraktiv zu machen.

Sollten sich weitere Interessenten melden - beispielsweise auf Weiterempfehlung über das städtische Marktamt - wird die Ortsverwaltung wie bisher dem Ortschaftsrat eine Vorlage unterbreiten und das Gremium um Zustimmung oder Ablehnung bitten.

Eine aktive Suche nach weiteren Interessenten ist jedoch – wie bereits in der Vorlage zur Sitzung vom 28. Juni 2023 erläutert – aufgrund fehlender Personalkapazität nicht möglich.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortschaftsrat Schuhmacher** erläutert, dass man mit einem Samstags-Wochenmarkt mehr Berufstätige erreichen könnte. Das Bild am Samstag mit dem Pflanzenverkauf der Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe, dem Gemüsestand sowie dem Bäcker sei sehr positiv. Daher wünsche man, das Marktgeschehen am Samstag zu erweitern.

Die in der Stellungnahme genannten Gründe seien nachvollziehbar.

Dennoch bitte die MfG-Ortschaftsratsfraktion die Ortsverwaltung, auf das Marktamt zuzugehen und sich eine Liste mit potentiell interessierten Markt-Beschickern geben zu lassen. Es sei wünschenswert, wenn die Ortsverwaltung hier eine aktivere Rolle einnehme und selbst die Auswahl der Stände steuere.

**Die Vorsitzende** sagt, dass sich die Ortsverwaltung erneut an das Marktamt wenden könnte, ob es eine Interessentenliste gebe. Alle anderen Wünsche im Zusammenhang mit dem Markt seien - wie beschrieben - zurzeit nicht darstellbar. Der Markt schein positive Effekte auf die umliegenden Geschäfte zu haben, weshalb man dem Samstags-Markttag positiv gegenüberstünde.

**Ortschaftsrat Siegrist** erläutert, dass die SPD-Ortschaftsratsfraktion bereits im Juni einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Damals habe es auch geheißen, dass eine Bewerbung des Marktes aus Personalgründen nicht möglich sei.

Insofern brauche man nicht denken, dass die Ortsverwaltung neue Beschicker für den Samstag anwerben werde.

## 9. Umnutzung Martin-Luther-Haus (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

Die evangelische Kirche möchte das Martin-Luther-Haus in der Fröbelstraße verkaufen. Das Haus grenzt direkt an die evangelische Kindertageseinrichtung „Fröbelkita“ an. Die evangelische Kirche betreibt auch die dreigruppige Einrichtung „Am Kegelsgrund“, deren Gebäude dringend sanierungsbedürftig ist bzw. eventuell sogar erneuert werden muss. Stadtweit fehlen neben Plätzen ab drei Jahren vor allem Krippenplätze, wofür die Stadt von den Eltern teuer verklagt werden kann.

Die oben beschrieben äußerst kompakte und unserer Meinung nach günstige Betreiber- und Besittersituation erlaubt folgende Gedanken:

Lässt sich das Martin-Luther-Haus unkompliziert und mit geringen Kosten umbauen zu (zeitlich begrenzten) Kitaplätzen, indem die evangelische Kirche und die Stadt zusammenarbeiten, sich über mögliche Investitionsmodelle austauschen und sich gegenseitig unterstützen? Und das zeitlich ab „so schnell wie möglich“ bis zur Fertigstellung der neuen Kita in der Ringelberghohl 2028?

Oder bietet diese Idee sogar die Möglichkeit, dass die Kita Am Kegelsgrund schon vor 2028 saniert werden kann und nicht mehr auf die Fertigstellung des Gebäudes Ringelberghohl angewiesen ist?

Wir beantragen daher:

Die Ortsverwaltung nimmt Kontakt mit den erforderlichen Ämtern und der evangelischen Kirche auf und geht in die Diskussion über die oben genannten Punkte. Der Ortschaftsrat wird informiert.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Kurzfassung

Die Verwaltung erkennt einen Bedarf an Kindertagesplätzen in Karlsruhe. Die Ortsverwaltung folgt dem Antrag der antragsstellenden Fraktion und wird auf die verantwortlichen Stellen zugehen.

#### Erläuterungen

Kindertageseinrichtungen haben nach § 22 f Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) einen Bildungsauftrag und dessen Ziele für die Kindertageseinrichtungen sind nach § 2a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verbindlich festgelegt.

Daraus folgt, dass besonders die Räumlichkeiten entsprechende Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen, damit eine Betriebserlaubnis erfolgreich beantragt werden kann.

Bevor die Ortsverwaltung auf die zu beteiligenden städtischen Fachämter zugeht, wird ein Abstimmungsgespräch mit der Kirchenverwaltungs-Leitung, dem evangelischen Dekanat Karlsruhe, anvisiert.

Hier soll in Erfahrung gebracht werden, ob das im Antrag als „zum Verkauf stehend“ bezeichnete Martin-Luther-Haus tatsächlich zu erwerben ist und welche Rahmenbedingungen hieran geknüpft sind.

Erst in einem weiteren Schritt kann die Verwaltung prüfen, ob das Gebäude erstens die Rahmenbedingungen für eine Kindertagesstätte erfüllt und zweitens die Kosten und die vertraglichen Bedingungen als adäquat eingestuft werden können.

Die Ortsverwaltung wird den Ortschaftsrat unterrichten, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** sagt, dass der Antrag gerade recht komme, wenn in den Medien die Rede von 430.000 fehlenden Kita-Plätzen in Deutschland sei.

Die Idee hinter der Umnutzung des zum Verkauf stehenden Martin-Luther-Hauses in der Fröbelstraße 5 sei es, dass die neue Kita Ringelberghohl frühestens im Jahr 2028 errichtet werde.

Erst danach könnte die Kindertagesstätte Am Kegelsgrund saniert werden, die marode sei. Deshalb sollte hier eine möglichst pragmatische, schnelle Lösung gefunden werden.

Falls eine Kindertagesstätte an dieser Stelle nicht möglich wäre, da dies die Räumlichkeiten nicht hergäben, so könnte man über eine Tagesmutter, eine Kindergrippe oder ähnliches in diesem Gebäude nachdenken.

**Die Vorsitzende** entgegnet, dass man zuerst mit der Kirchenverwaltung darüber sprechen möchte, ob und zu welchen Konditionen die Immobilie angeboten werde.

Die Fachbehörde Sozial- und Jugendbehörde habe der Ortsverwaltung ein Katalog mit Bedingungen für eine Kindertagesstätte zukommen lassen. Daher könnte man schon jetzt feststellen, dass eine Kita-Nutzung des Martin-Luther-Hauses nicht unbürokratisch zu organisieren sei. Im Ergebnis sollte man noch nicht davon ausgehen, dass eine Kindertagesstätte garantiert in dem Gebäude eingerichtet werden könnte.

**Ortschaftsrätin Pepper** informiert, dass die Montag Stiftungen ein Programm ausgeschrieben hätten, das als „Bildung statt Leerstand“ bezeichnet werde.

Ziel dieses Programms sei es, Zuschüsse und Unterstützung für Projekte zur Verfügung zu stellen, die darauf gerichtet seien, leerstehende Gebäude zur Nutzung als Bildungseinrichtungen zu sanieren und zu ertüchtigen.

Die Kindertagesstätte in der Fröbelstraße wäre hier ein ideales Pilotprojekt in Karlsruhe.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** findet den Vorschlag der GLG-Ortschaftsratsfraktion gut, zweifle jedoch, dass die Verwaltung in kürzester Zeit hier etwas bewegen werde.

**Ortschaftsrätin Bergerhoff** weist daraufhin, dass das Stadtamt Durlach vor nicht allzu langer Zeit informiert habe, dass eine größere Tagespflege-Station in Grötzingen beabsichtigt sei. Hier sollte zumindest abgefragt werden, ob dies im Martin-Luther-Haus möglich wäre, sofern die Idee einer Kindertagesstätte nicht zum Tragen komme.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** findet den Standort in der Fröbelstraße 5 ideal, da in unmittelbarer Nachbarschaft eine andere Kindertageseinrichtung gelegen sei und so Synergieeffekte genutzt werden könnten. Von daher begrüße man den GLG-Antrag.

**Ortsvorsteherin Eßrich** fasst zusammen, dass man nun das Gespräch mit dem Dekanat anvisiere und je nach Ergebnis auf die Fachämter zugehe. Der Ortschaftsrat werde auf dem Laufenden gehalten.

## 10. Bauvoranfrage Friedrichstraße 45, Flurstück 7589

### Beschlussvorlage

#### Kurzfassung

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

#### Erläuterungen

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau einer bestehenden Scheune. Die Scheune, die an das Wohnhaus angrenzt, soll saniert werden. Das Dachgeschoss soll im Zuge dieser Maßnahme zu einem Wohnraum umgebaut werden. Die Bauherrschaft fragt an, ob eine Umnutzung möglich ist.

Es wird zum Vergleich auf die Gebäude in der Umgebung (Friedrichstraße 54 und 62) verwiesen, bei denen die Umnutzung schon stattgefunden hat. Der Ortschaftsrat Grötzingen hatte seinerzeit diesen Umnutzungen zugestimmt.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe. Eine nähere Prüfung hat im Rahmen des Bauantrages zu erfolgen.

Aus Sicht der Ortsverwaltung wäre die Bauvoranfrage positiv zu beantworten, dass eine Umnutzung möglich ist.

#### Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung einstimmig und damit einer Umnutzung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken zu.

## 11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgender Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2023 gefasst:

TOP 9: Antrag auf Verkauf auf dem Wochenmarkt durch die Bäckerei Leonhardt

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag der Bäckerei Leonhardt mehrheitlich zu, ihre Backwaren künftig auch samstags auf dem Grötzingen Wochenmarkt im Zeitraum von 10 bis 13 Uhr zu verkaufen.

## 12. Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Die „Hall of Fame“-Graffitiwand unter der B3-Unterführung an der Durlacher Straße wird dieses Jahr noch vom Verein Farbschall e.V. (Combo Hip Hop Kulturzentrum) umgesetzt werden. Das Projekt mit Jugendlichen hingegen ist erst in 2024 möglich; hierfür müsste der Ortschaftsrat erneut Mittel zur Verfügung stellen.  
Sofern dies vom Gremium gewünscht ist, wird zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage von der Verwaltung erstellt.
- b) **In Bezug auf die Anfrage von Ortschaftsrat Siegrist**, wann der barrierefreie Umbau des S-Bahn-Haltes im Bahnhof Durlach erfolgt, teilen die Verkehrsbetriebe mit, dass das Planfeststellungsverfahren mehr Zeit als angenommen in Anspruch nahm. Insbesondere der hohe Zeitbedarf bei der Einigung mit allen einwendenden Personen und ein Personalwechsel beim Regierungspräsidium Karlsruhe hätten das Verfahren verzögert.  
Zur Reduktion von Einschränkungen im Fahrgastbetrieb wurde die Maßnahme aus betrieblichen Gründen in das Jahr 2025 verschoben.  
Nächstes Jahr kümmern sich die Verkehrsbetriebe um die Ausführungsplanung und Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bau- und Lieferleistungen.
- c) **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Tamm** teilen die Verkehrsbetriebe Karlsruhe mit, aus folgenden Gründen nicht die Busverkehre an den Anzeigern am Bahnsteig im Grötzingen Bahnhof darzustellen:
  - Es gibt von der Bushaltestelle keine klare Sichtlinie zum Anzeiger, dieser ist zu weit entfernt
  - Bei Verwendung einer Infozeile werden schon jetzt nur 3 S-Bahn-Fahrten auf dem Anzeiger angezeigt. Würden hier noch die Buslinien dazu kommen, würden diese verdrängt und die Vorschauzeit wäre nur noch sehr kurz.
  - Da die Anzeiger Steig-bezogen arbeiten, gibt es keine Steig-/Gleisangabe. Würden die Busse dazu kommen, wäre gerade für Ortsunkundige unklar, ob es sich um einen Bus oder eine Bahn handelt, die auf dem Anzeiger zu sehen ist.

Um dieser Anfrage dennoch gerecht zu werden, soll ein eigener Anzeiger für die Bushaltestelle errichtet werden. Die zuständige Fachabteilung ist mit der Planung beauftragt. Allerdings ist die Finanzierung noch nicht geregelt, weshalb eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist. Die Verkehrsbetriebe informieren umgehend, sobald die Anzeige aufgestellt werden kann.

**d) Termine:**

Der Vortrag über jüdisches Leben wird am 1. Februar 2023 abends im Bürgersaal des Rathauses nachgeholt, nachdem dieser abgesagt werden musste.

Am 2. Dezember 2023 ab 17 Uhr findet der Kunst- und Genussmarkt „Grötzingen glüht“ auf dem Rathausplatz statt.

---

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich  
Sitzungsleitung

---

gez. Daniel Heiter  
Protokollführung

---

gez. Ortschaftsrat Siegfried Schönberger  
Urkundsperson

---

gez. Ortschaftsrat Dominic Neureuther  
Urkundsperson